

Erstinformation –Medizinstudium ohne Berufserlaubnis

Sie haben im Ausland Medizin studiert, aber noch keine Berufserlaubnis für eine selbständige Tätigkeit als Ärztin oder Arzt für das Studienland erhalten, weil noch praktische Zeiten oder Abschlussprüfungen fehlen?

In diesem Fall ist aktuell noch eine direkte Approbation als Ärztin oder Arzt nicht möglich.

Es gibt dann mögliche Lösungen:

1. Nachholen der Berufserlaubnis im Ausbildungsland, dann Anerkennungsverfahren

Sie müssten zunächst versuchen in Ihrem Studienland oder in einem anderen Land, die fehlende Berufserlaubnis zu erhalten.

2. Abschluss des Studiums in Deutschlang (geplant)

Als Ausnahme soll es künftig einen dritten Weg geben: Ausländische Ärztinnen und Ärzte, insbesondere aus der Ukraine, die ihr Medizinstudium bereits weitgehend abgeschlossen haben, aber im Herkunftsland noch keine vollständige Berufszulassung erhalten konnten – etwa, weil die dort vorgeschriebene Internatur noch fehlt –, sollen ihre Ausbildung in Deutschland fortsetzen und abschließen können.

Dafür sollen bereits erbrachte Studienleistungen berücksichtigt und die noch fehlenden Ausbildungs- und Prüfungsabschnitte in Deutschland absolviert werden können. Anschließend soll der deutsche Abschluss den Zugang zur ärztlichen Berufszulassung ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung soll über eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erfolgen.

Die genaue Ausgestaltung – etwa welche Studienleistungen anerkannt werden, welche deutschen Ausbildungsabschnitte absolviert werden müssen und welche Voraussetzungen gelten – ist noch nicht festgelegt.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



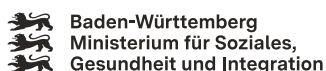
Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



3. Erneutes, verkürztes Studium in Deutschland mit Erwerb der Approbation

Wenn beides (noch) nicht möglich ist aber Sie trotzdem als Ärztin oder Arzt in Deutschland arbeiten möchten, gibt es nur die Möglichkeit eine Approbation durch ein verkürztes deutsches Medizinstudium inklusive Staatsexamen zu erhalten. Dafür gibt es die Möglichkeit ihr ausländisches Studium auf ein deutsches Medizinstudium anrechnen zu lassen.

Wenn Sie das machen möchten, können Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen und die Anrechnung von Studienzeiten stellen. Sie müssen sich dafür direkt an die Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie wenden.

Hier finden Sie die weiteren Informationen und Unterlagen zu

Möglichkeit der Anrechnung: <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medin-psychotherapie-und-pharmazie/anrechnung>

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne über unser IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Alternativ können Sie uns gerne eine E-Mail an aqb-ostwuerttemberg@ajoev.de schreiben.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



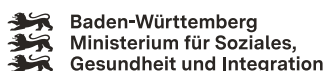
Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Stand 25.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

